

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 35.

Montag am 14. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Anzeigenkäufer für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Anzeigebis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Entschließung vom 5. Februar d. J., Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Joseph Alexander Hübnert, die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Taxen zu verleihen geruht.

Die Stelle eines Amanuensis bei der k. k. Bibliothek zu Laibach ist dem Diaristen Wilhelm Urbas verliehen worden.

K. k. Statthalterei zu Laibach am 9. Februar 1853.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanzintendanten zu Novigo, Dr. Joseph Anzani, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Finanzintendenz in Como übersetzt, dann den Finanzsecretär der lombardischen Finanzpräfectur, Anton Nobile Parravicini, und den Finanzintendenz-Adjuncten, Carl De Rossi, zu Finanzintendanten, ersteren für Lodi, letzteren für Morbegno ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Umsturzpartei.

\* Die „Wiener Zeitung“ vom 10. d. M. bringt 39 wegen hochverrätherischer, revolutionärer Umtriebe gefällte kriegsrechtliche Urtheile. So hat denn die Gerechtigkeit abermals ihr strenges Strafamt verwaltet müssen, weil die unaufhörlichen Wühlerien einer unverbesserlichen Faction immer nicht aufhören wollen. Wir haben jüngst die gewissenlose Tactik derselben bezeichnet. Wir haben geltend gemacht, wie es ihr vorerst nicht um irgend einen denkbaren, practischen Erfolg zu thun sein könne, sondern wie sie vielmehr nur von dem Streben sich leiten lasse, durch Anzettelung von Comploten partielle, in ihrem Endergebnisse fruchtlose Ausbrüche vorzubereiten, um die Regierung fortwährend in Arthem zu erhalten und das Vertrauen der Bevölkerung, wo möglich, im Keime zu ersticken.

Eine so schändliche Tactik richtet sich selbst in den Augen aller Jener, denen Gewissen und Menschen Glück nicht bloß leere Worte sind. Freilich die unermüdblichen Beförderer der Revolution haben längst mit allen Bedingungen der Moral und Klugheit gebrochen. Sie haben hiedurch die Verachtung aller Rechtschaffenen auf sich, und fordern andererseits die Regierung zu strenger Abwehr und Bestrafung ihrer heillosen Unternehmungen auf. So unverbesserlichen, jeder Mahnung der Pflicht, des Gewissens und der Menschlichkeit unzugänglichen Verbrechern gegenüber, wäre Nachsicht nur Schwäche, die sich übel vergelten und nur zum Schaden der bedrohten Gesellschaft anschlagen würde.

So innig wir daher wünschen, es möchte die Nothwendigkeit entfallen, abschreckende Beispiele aufzustellen und die fragliche Partei endlich zum Bewußtsein ihrer Ohnmacht gelangen, so können wir die hier und anderwärts vollzogenen Acte einer gewissenhaften Gerechtigkeit nur als Bürgschaften für die künftige Bewahrung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit betrachten.

Die „Opinione“, ein zu Turin erscheinendes Blatt, befaßt sich eines der feindseligsten und schamlosesten Organe, welches Schmähungen und Verleumdungen gegen

Oesterreichs Regierung stets auszustreuen bemüht ist, brachte vor längerer Zeit mehrere, wahrhaft empörende Aufsätze bezüglich der von dem Kriegsgerichte zu Mantua gefällten Urtheile. Der Grund, worauf sie sich bei ihrem verworrenen Raisonnement stützte, war, daß bei früheren Gelegenheiten stets weit größere Nachsicht und Milde geübt worden sei. Allerdings war das Vorgehen der österreichischen Regierung in Italien stets voll Humanität, Nachsicht und Verzeihung. Wurde ihr aber auch entsprechend dafür gelohnt? Hat man vergessen, bis wohin die Anschläge des zu Mantua gerichteten Complottes reichten? Und werden derlei Versuche, wie der neuesten zu Mailand gewagte, nicht in dem Maße strafbarer, als sie wiederholt gewagt werden?

Es gereicht uns zur Genugthuung, bei diesem Anlasse darauf hinweisen zu können, daß sowohl in Ungarn als in Italien, die überwiegende Masse der Bevölkerungen diesen hochverrätherischen Plänen fern blieb, und selbe mit Abscheu und Entrüstung betrachtete, weil sie begreift, daß dieselben, wie sie auch ausfallen mögen, nur Schaden und Unheil für die Gesamtheit im Gefolge führen.

Mögen alle Gutgesinnten nicht säumen, all ihren Einfluß in ihrer Umgebung aufzubieten, um diese von den Nezen der im Dunkeln schleichenden Verschwörer durch Warnung und Belehrung zu befreien. Möge Jedermann endlich darüber zur Klarheit kommen, daß die Leiter jener Unglück bringenden Umtriebe in feigster Erbärmlichkeit ihre sichern Schlupfwinkel nicht verlassen, und von diesen aus zahlreiche Schlachtopfer in's Elend und Verderben jagen, um ein Lebenszeichen zu geben, und die Welt, die sich überall nach Ruhe sehnt, stets neu mit Angst und Besorgnissen zu erfüllen.

## O e s t e r r e i c h.

**Triest, 11. Februar.** Der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd hat gestern den neuen Fahrtenplan veröffentlicht, welcher mit dem 1. März in Wirksamkeit tritt, und sich vorläufig über die Fahrten nach Venedig, Istrien, Croatien, Dalmatien, die italienische Ostküste, die jonischen Inseln, Griechenland, die Morea, Cudba, Thessalien, die Türkei, das schwarze Meer, die Donau, Anatolien, Caramanien, Syrien, Palästina und Aegypten erstreckt. Nach Aufhebung des Blokadezustandes in Albanien wird die Linie längs jener Küste eröffnet, so wie die Fahrten in der Richtung von Caramanien, statt in Jaffa zu enden, sich bis Alexandria ausdehnen werden, sobald die Quarantäne zwischen Aegypten und Syrien aufgehoben sein wird. Auf den Fahrten nach Thessalien kann der Hafen von Kerchori vor der Hand nicht berührt werden, da die Fahrt dahin von der Errichtung eines Sanitätsamtes an der äußersten Spitze der Insel Cudba (Negroponte) bedingt ist. Die Linie zwischen Gorfu, Messina und Malta tritt noch im Laufe dieses Jahres in Thätigkeit, sobald die im Bau begriffenen Dampfer vollendet sein werden. Die Fahrten der Schraubenschiffe zum Warentransport zwischen Triest und Venedig, dann zwischen Triest und Porto Levante, welche letztere mit der Postdampfschiffahrt in Verbindung sein werden, sollen gleich nach Vollen dung der im Bau begriffenen Boote in's Leben treten.

**Wien, 11. Februar.** Die gestrige „Presse“ enthält einen Artikel, worin ziemlich unverholen die Behauptung ausgesprochen wird, daß die kaiserlich französische Regierung die Unruhen in Mailand hervorgerufen habe.

Da dieser Artikel zu einer Zeit erschien, wo eine Mittheilung aus Mailand durch die Post der Redaction der „Presse“ noch nicht angekommen sein konnte, die eingelangten telegraphischen Meldungen aber auch nicht den entferntesten Anhaltspunct zu einer so beleidigenden Vermuthung enthalten, so geht schon aus diesem Sachverhalt hervor, daß obige gegen eine Oesterreich befreundete Regierung vorgebrachte monströse Anschuldigung nur in der Einbildungskraft der Redaction der „Presse“ ihren Ursprung hat, welche auch die Verantwortung dafür zu tragen haben wird. (W. Stg.)

— Die Cavalcina in der Fenice zu Venedig ist überaus glänzend gewesen. Trotz des hohen Eintrittspreises von 4 Lire, wurden mehr als 4000 Billets verkauft. In Venedig spricht man sich mit Entrüstung gegen die Unruhestifter in Mailand aus. Vorgestern wurden von Verona und Venedig Truppenverstärkungen nach Mailand gesendet.

— Im telegraphischen Wege erhalten wir nachfolgende, von Sr. Excellenz dem Herrn Feldmarschall Grafen Radetzky erlassene Proclamation:

Proclamation an die Einwohner des lombardisch-venetianischen Königreiches!

Zur Ergänzung der in der „Mailänder Zeitung“ vom 7. l. M. Nr. 38 enthaltenen Kundmachung finde ich Nachstehendes zu veröffentlichen:

Eine verbrecherische Rotte, mit Dolchen bewaffnet, fiel am 6. d. M. Abends bei eintretender Dämmerung in den Straßen der Stadt Mailand einzelne Offiziere und Soldaten meuchlerisch an, von denen zehn todt blieben und vier und fünfzig mehr oder weniger schwer verwundet wurden.

Durchdrungen von dem tiefsten Abscheu gegen das schändlichste aller Verbrechen, den gedungenen Meuchelmord, bin ich genöthigt, strenge Maßregeln gegen die Stadt Mailand in Anwendung zu bringen, und habe daher auf Grund der in meinem Proclam vom 19. Juli 1851 enthaltenen Androhungen verordnet, wie folgt:

1. Ueber die Stadt Mailand wird der schärfste Grad des Belagerungsstandes verhängt, welcher mit allen seinen Consequenzen in der größten Strenge gehandhabt werden wird.

2. Alle verdächtigen Fremden werden aus der Stadt Mailand ausgewiesen.

3. Die Stadt Mailand hat für den lebenslänglichen Unterhalt der Verwundeten, so wie auch für jenen der Familien der Getödteten zu sorgen.

4. Bis zur Einlieferung und Bestrafung der Mordführer und Anstifter der verübten Verbrechen hat die Stadt Mailand der ganzen, wegen dieser Vorfälle äußerst angestregten Garnison außerordentliche Gebühren zu bezahlen, von welcher Contribution jedoch die der Regierung notorisch ergebenden Individuen, was immer für einer Classe der Bevölkerung sie angehören mögen, ausgenommen sind.

5. Ich behalte mir vor, der Stadt Mailand nach Maßgabe des Ergebnisses der Untersuchung, die verdiente weitere Strafe oder Contribution aufzuerlegen.

Zur allgemeinen Beruhigung gebe ich übrigens bekannt, daß die öffentliche Ruhe in keinem anderen Orte des Königreichs gestört worden ist.

Verona, am 9. Februar 1853.

\* **Wien**, 10. Februar. In den ersten Tagen des Februar hat sich in dem 6 Meilen von Bochnia entfernten Orte Michowice wirklich ein trauriger Fall einer von Bauern verübten Lynchjustiz ereignet. Paul Skubaja, ein sonst berühmter Dieb, bei der Entwendung von 2 Kühen ergriffen, ward in das Schankhaus gebracht, wo sich gleich eine Menge Bauern versammelten, und denselben durch Stockschläge über den Rücken und den Sitztheil zwangen, seine Mitschuldigen anzugeben. Er benannte nunmehr zwei Helfershelfer, welche folgenden Tages ergriffen, und ebenfalls durch Stockschläge gezwungen wurden, ihre Diebereien einzugestehen. Es ergab sich, daß dieselben bei mehr als dreißig, zu Michowice, meistens an Pferden und Hornvieh vorgekommenen Diebstählen betheilt waren, was die Wuth der Bauern noch steigerte. Bei einem verunglückten Fluchtversuche ward Paul Skubaja wiederholt mißhandelt, so daß er am 28. Jänner verschied. Jetzt erst machte der Ortsrichter die betreffende Anzeige, mittelwelse verschieden auch die zwei andern Inculpäten, Namens Brona und Sierlaczka. Der Tod derselben erfolgte, indem die durch die Stockschläge erzeugten Wunden in Brand gerieten, was sich als ein Fall schwerer körperlicher Beschädigung nach den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches herausstellte. Die ganze Angelegenheit ist an das Criminalgericht zu Wisnicz zur weiteren Verhandlung geleitet, der Ortsrichter wegen verspäteter Anzeige des Vorfalles und wegen unterlassener Einwirkung zur Hintanhaltung dieses Verbrechens zur Verantwortung gezogen, und sämmtlichen Ortsrichtern des Kreises das bei ähnlichen Fällen zu beobachtende Benehmen unter schwerer Verantwortung eingeschärft worden.

\* Da sich mehrere Fälle ergeben haben, in welchen sich in den Verkaufsgewölben der befugten Pulververschleißer größere, als die gesetzlich zugestandenen Pulvervorräthe vorgefunden wurden, so ist der §. 30 der Feuerlöschordnung für Städte und Märkte, und der §. 19 der Feuerlöschordnung für das flache Land neuerlich in Erinnerung gebracht worden, nach welchen den Kaufleuten, welche mit Schießpulver handeln, gestattet ist, in ihren Gewölben und Häusern nicht mehr als 4 Pfund zu haben, welche überdies in einer blechernen Büchse und an einem feuer sicheren Orte aufbewahrt werden müssen. Die dagegen Handelnden werden mit Geld- und Arreststrafen, und mit Wegnahme des Befugnisses bestraft.

— In Folge eines Finanzministerial-Erlasses werden nun auch in Agram die Verzehrungssteuern nach den dießfalls bestehenden Bestimmungen errichtet.

— Von Seite der Postdirection wird bekannt gemacht, daß alle nach dem Königreiche beider Sicilien gesendeten Correspondenzen bis zur österreichisch-römischen Gränze dem Frankungszwang unterliegen.

— Folgendes Unglück hat sich am 26. v. M. im Kapruner Thale (Pinzgau) ereignet: Vier Männer gingen um halb 3 Uhr Morgens vom Hause, um von einem Bergmahd Heu herabzuziehen. Beim Aufstiege mußten sie eine viel durch Lawinen gefährdete Strecke von einigen Klaftern überschreiten, wo sich auch Quellwasser befindet, aus dem sie getrunken, und somit sich etwas aufgehalten zu haben scheinen. Da brach von der Höhe eine Lawine los, und die Armen waren im Nu in ihr begraben. Erst des andern Tages fand man die Leichname, die so verstümmelt waren, daß selbst die nächsten Verwandten sie nicht mehr zu erkennen vermochten. Die Köpfe waren unförmliche Breimassen, einen hatte es in der Mitte entzweigerissen. Zwei derselben waren verheiratet, von denen der eine, ein Bauer in dürftigen Umständen, ein hochschwangeres Weib und sieben Kinder, der andere eine Witwe mit einem Kinde im hilflosesten Zustande hinterläßt. Der 13jährige Sohn des Erstgenannten war in der Gesellschaft der vier Männer. Als sie zu der gefährlichen Stelle kamen, blieb der Knabe, den ein physisches Bedürfnis drängte, etwas zurück — und entging hierdurch dem schrecklichen Unglück. Am 28. v. M. fand das traurige Leichenbegängniß Statt.

— Der „N. A. S.“ wird aus Paris geschrieben, daß der Kaiser der Franzosen in der montenegrinischen Angelegenheit vollkommen die Ansicht des

Wiener Cabinet's theilt, daß die unaufhörliche Bedrückung der Christen durch die alttürkische Partei den Aufstand in Bosnien und in der Herzegowina verbreiten wird, wenn die Großmächte nicht durch gemeinsame Vorstellungen in Constantinopel für die der Pforte unterthänigen Christen dauernde Erleichterungen zu erwirken sich angelegen sein lassen. Der Kaiser, dem das Wiener Cabinet den Zweck der Sendung des Grafen Leiningen unverholen mittheilte, erklärte sich bereit, diesen Zweck seinerseits unterstützen zu lassen; hierauf bezieht sich die Sendung des Baron Brenier.

**Mailand.** Der Herr Statthalter der Lombardie hat am 7. d. in Mailand folgende Kundmachung erlassen: „Die Fortdauer der Unordnungen in dieser Stadt und die mörderischen Angriffe auf einzelne Militärpersonen von Seite der Aufwiegler erheischen die thätigste Ausübung des Belagerungszustandes. Während demnach mit aller Strenge die Verfügungen in der Kundmachung Sr. Exc. des Herrn Feldmarschalls Grafen Radetzky vom 10. März 1849 in Anwendung kommen, werden folgende Vorschriften erlassen. 1) Jede Vereinigung von mehr als drei Personen auf der öffentlichen Straße ist verboten, und die Patrouillen dürfen im nöthigen Falle auch Gebrauch von ihren Waffen gegen diejenigen machen, welche dieses Verbot übertreten, und sich nicht in die an sie dießfällige Aufforderung fügen. 2) Alle Jene, welche laut der Bekanntmachung vom 12. April 1851 des k. k. Militärcommando's die in ihrem Hause wohnenden Individuen binnen 12 Stunden nach deren Aufnahme anzeigen müssen, werden unter Androhung einer Geldbuße von 300 Lire oder einer Gefängnißstrafe (wenn sie keine Zahlungsmittel besitzen) bei der ersten Uebertretung, aufgefordert, Folge zu leisten. Im Wiederholungsfalle wird die Geldbuße so wie die Gefängnißstrafe verdoppelt. — Sie können überdies als Mitschuldige der Individuen, welche sie bei sich aufgenommen, und nicht innerhalb des oben bezeichneten Termins angezeigt haben, den gesetzlichen Strafen unterzogen werden.

Gezeichnet Graf Strassoldo.

Die Mailänder Polizeidirection hat am 7. folgende Kundmachung erlassen: Die Pflicht, mit allen Mitteln die persönliche Sicherheit der friedlichen Bürger gegen jedes mögliche neue Attentat der Feinde der Ordnung und der öffentlichen Wohlfahrt zu schützen, veranlaßt die Direction, unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Tragen übermäßig dicker Stöcke zu untersagen, und das bestehende Verbot, revolutionäre Abzeichen zu tragen, neuerdings einzuschärfen. Da ferner erwiesen ist, daß Personen, die sogar der Provinz Mailand nicht angehören, sich hier aus keiner andern Absicht eingeschlichen haben, als Unordnung zu erregen und böswillig davon Nutzen zu ziehen, so werden sie hiermit aufgefordert, sofort die Stadt zu räumen, und sich nach ihrem Lande zurück zu begeben. Die Uebertreter der einen oder andern der vorstehenden Verordnungen haben sich selbst die strengen Maßregeln, so wie auch die unverzügliche Verhaftung, der sie unterzogen werden, beizumessen.

Gezeichnet Francois.

Einer Bekanntmachung der lomb. Eisenbahnverwaltung vom 8. d. zu Folge, sind die Fahrten auf Strecken der Mailand-Monza-Como- und der Mailand-Treviglio-Bahn auf höheren Befehl bis auf Weiteres für den Dienst des Publicums eingestellt worden.

Die Polizeidirection in Mailand hat am 8ten d. folgende Kundmachung erlassen: „Auf Befehl des hohen Militärcommando's der Lombardie wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für jetzt sämmtliche öffentliche, wie Privattheater geschlossen bleiben, indem nach dem Wortlaute der letzten Proclamation jede Vereinigung verboten ist.

Gez. Martinez, Vicedirector.

Die „Gazzetta ufficiale di Milano“ vom 7ten sagt: Die Ruhe ist in der Stadt und den Provinzen vollkommen. Die mit der Ordnung befreundete Bevölkerung segnet die starke und vorsorgliche Macht, welche sie beruhigt und geschützt hat.

Dieselbe Zeitung enthält ferner folgende Verurtheilungen: E. Brigatti, 25 Jahre alt, aus Ronco in der Mailänder Provinz, in Mailand wohnhaft,

Pianoforteverfertiger, unverheiratet; C. J. Faccioli, 42 Jahre alt, aus Corte-Donna, in Mailand wohnhaft, Kaffeehausaufwärter, unverheiratet; P. J. Canavari, 23 J. alt, aus Pobbio im Piemontesischen, in Mailand wohnhaft, Lastträger, unverheiratet; S. P. Piazza, 29 J. alt, aus Suggiano, in der Mailänder Provinz, in Mailand wohnhaft, Tischler, unverheiratet; dessen Bruder S. Piazza, 26 Jahre alt, Buchdrucker, unverheiratet; A. A. Silva, 32 Jahre alt, Mailänder, Hutmacher, verheiratet; B. A. Brogini, 57 J. alt, aus Lugarno in der Provinz Como, in Mailand wohnhaft, Fleischergehilfe, unverheiratet, wurden gestern vor das Militär-Standgericht gestellt und angeklagt, an dem Volksaufstande am 6. d. in dieser Stadt Theil genommen zu haben, wobei sich die drei Ersten im Barrikadenbau, und die Anderen vereint mit verschiedenen Aufwiegler, die meistens mit Stich- und Schneidewaffen versehen, in den von Verwundungen und sogar Verabungen (wie einem Soldaten widerfuhr, welcher von den Piazza's überfallen wurde, während Brogini mit einem Dolche bewaffnet war) begleiteten Angriffen auf Soldaten hervorthaten.

Durch Zeugen, so wie Canavari durch eigenes Geständniß, dieses ihres Verbrechens überwiesen, wurden sie vom Militär-Standgericht nach dem Wortlaute der Proclamation Sr. E. des Hrn. Feldmarschalls Grafen Radetzky vom 10. März 1849 zum Tode durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil hohel Orts bestätigt, und an demselben Tage, gestern (8.), aber an Canavari, wegen Mangels an einem andern Galgen, durch Erschießen vollzogen wurde.

Telegraphischen Meldungen aus Mailand vom 10. d. M. zu Folge, herrscht sowohl in dieser Stadt als in der gesamten Lombardie ununterbrochene Ruhe und Ordnung. Aus Paris wird vom 9ten d. M. gemeldet, daß der kais. französische Gesandte zu Turin die Nachricht von der Unterdrückung des meuchlerischen Attentats zu Mailand an seine Regierung telegraphisch gelangen ließ, wobei er hinzufügte, daß Piemont vollkommen ruhig blieb.

## Deutschland.

**Berlin**, 8. Februar. Die „N. Pr. Z.“ schreibt: „Den Kammeren werden demnächst einige Ergänzungen zu den Bestimmungen des Preßgesetzes vorgelegt werden, die sich jedoch nicht auf die Preßzeugnisse des Inlandes, sondern nur auf die des Auslandes erstrecken. Nach Lage der jetzigen Gesetzgebung besteht nämlich eine Ungleichheit zwischen denjenigen für die Presse thätigen Gewerbetreibenden, welche im Inlande, und denjenigen, welche im Auslande ihr Gewerbe betreiben. Während die ersteren für die aus ihren Officinen ausgegangenen Preßzeugnisse auch als Gewerbetreibende verantwortlich gemacht werden können, befinden sich derartige auswärtige Gewerbetreibende außerhalb des Bereiches der preussischen Gesetzgebung, so daß die letzteren nicht weiter als durch die Beschlagnahme derjenigen ihrer Erzeugnisse bestraft werden können, welche sich gerade innerhalb des preussischen Staates auffinden.“

## Dänemark.

**Copenhagen**, 5. Februar. Die „Berl. St.“ berichtet, daß durch Resolution des königl. Ministeriums für Schleswig vom 4. d. M. das Halten und die Verbreitung der beiden Copenhagener Blätter „Fædrelandet“ und „Dagbladet“ im Herzogth. Schleswig verboten worden sind.

## Frankreich.

**Paris**, 6. Februar. Der Kaiser hat in Begleitung der Kaiserin und den beiden Prinzen Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg die zu Versailles stationirte Cavallerie-Division besichtigt. Der Kaiser ritt — die Kaiserin, welche ein prachtvolles Pferd bestiegen hatte, zur linken Seite — durch alle Reiben und ließ sodann die Truppen defiliren. Nach Beendigung der Parade gab General Korte mit allen Offizieren den beiden Majestäten bis an die Gränze der Stadt das Geleite. Es war ein prächtiger Anblick, diesen Zug von Offizieren zu sehen, an deren Spitze die schöne junge Kaiserin dabei sprengte. Die Truppen, so wie die zahlreichen Zuschauer,

her, empfangen Ihre Majestäten mit dem Rufe: „es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin!“

Einem Artikel: „Die Kaiserin Eugenie“ überschrieben, welchen „Pays“ und „Constitutionnel“ gleichzeitig mittheilt, entnehmen wir folgende Stelle:

„Die Börse hat, es ist wahr, die Nachricht von der Vermählung im ersten Augenblicke traurig empfangen. Es war dieß von ihrer Seite ein Erschrecken ohne Beweggrund, von dem sie Tags darauf wieder zurückkam. Nichts ist für Eindrücke empfänglicher, als der Credit. Die Börse hat zuweilen Schwankungen, welche sie mit derselben Leichtigkeit von der Hauffe in die Baiffe schleudern. Glücklicherweise aber werden die Regierungen nicht in ihrem Tempel geweiht. Das in seinen Instincten viel sicherer gehende und aufrichtiger Volk hat sehr schnell den Gedanken des Kaisers begriffen, und in dieser Heirath nicht allein den Beweis eines tiefen und ernsten Gefühls, und die That einer edlen Unabhängigkeit, sondern auch die Befriedigung eines großen politischen Interesses, und die Consolidirung dieses Kaiserthums gesehen, welches auf den Stimmen der Volkssouveränität ruht.

Das Volk ist in seinen Urtheilen eben so hellsehend, als in seinen Instincten. Seine Neugierde besteht nicht bloß in dem Wunsche, zu sehen, sondern vor Allem in dem Bedürfnisse zu erkennen. Es hat die Kaiserin gesehen, und seinem Blicke, so vielfältig, wie die ungeheure Menge, welche am letzten Sonntage auf dem Wege zur Kirche herbeigeströmt war, ist nicht ein einziger Zug ihres Angesichtes, nicht ein Ausdruck ihrer Physiognomie, nicht eine Neigung ihres Hauptes entgangen. Das Volk hat Alles bemerkt, errathen und analysirt. Indem es unter der Diamantkrone dieses blasse und edle Antlitz betrachtete, hat es in ihrer Seele gelesen, es hat in derselben die Güte, den Muth, den Adel, die Hingebung, das Vertrauen gelesen, und es ist glücklich und zufrieden zu seinen Werkstätten zurückgekehrt, die Erinnerung an dieses anmutige Bild mit sich nehmend.“

Paris, 7. Februar. Der „Pays“ meldet über die gestern erwähnten Verhaftungen: Unter dem Einfluß der frühern Parteien hat sich seit einiger Zeit eine gewisse Anzahl geheimer Agentien und politischer Correspondenzen in Paris gebildet; von diesen Centralpunkten der Verleumdung und Anarchie gingen tagtäglich auf Umwegen jene gehässigen und schändlichen Pamphlete aus, die einen Theil der auswärtigen Presse entehren, und deren Ziel es ist, die Verachtung des irre geführten Europa's auf die Regierung zu wälzen, die sich Frankreich in Freiheit selbst gegeben hat.

Die Regierung erlangte Kenntniß von diesen Umtrieben, und konnte dieß System von Anschwärmungen und Beleidigungen nicht länger dulden.

Mehrere Individuen, die zu jenen gehören, von denen diese verleumderische und anarchische Correspondenz geleitet oder unterhalten wurde, sind in heutiger Nacht verhaftet und ihre Papiere mit Beschlagnahme belegt worden. Die Untersuchung der in ihren Wohnungen vorgefundenen Schriftstücke wird der Regierung den Maßstab für die Verfügungen gerechter Strenge geben, die ihr im Interesse der allgemeinen Ruhe obliegen.

Das „Journal des Debats“ läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Die Herren General Vicomte von Saint-Priest, René von Novigo, de la Pierre, Graf Mirabeau und 40 andere Personen, unter denen auch mehrere Deutsche und Italiener, sind heute Morgens, 6 Uhr, in ihren Wohnungen verhaftet, und nach Untersuchung ihrer Papiere in das Gefängniß abgeführt worden.“

Im Laufe des Abends wurden die Herren Saint-Priest, René de Novigo, Graf Mirabeau nebst drei bis vier andern Personen wieder in Freiheit gesetzt.“

Vicomte Saint-Priest und Graf Mirabeau scheinen nur in Folge einer Personenverwechslung verhaftet worden zu sein.

Unter den Verhafteten befinden sich auch Herr Zanski, ein bekannter Mitarbeiter des „J. des Debats“, ferner 3 Mitarbeiter der lithographirten Correspondence „Havas“. Man glaubt, daß gegen die Verhafteten Administrativ-Maßregeln verhängt werden, wie solche der Regierung gefällig zu stehen.

Die „Patrie“ erklärt, daß die kürzlich vom Kaiser begnadigten Personen sich durchgängig durch ihr Benehmen und ihre Tugend ausgezeichnet haben. Ihre Begnadigung war theils von ihnen selbst, theils von ihren Familien nachgesucht worden.

Die Journale haben vor einiger Zeit gemeldet, daß sämmtliche am Hofe des Herzogs von Parma angestellte Franzosen entfernt wurden. Der Herr Marquis von Foresta, dessen Tochter Erzieherin bei den jungen Prinzen war, schreibt diese Maßregel in einem an die Journale gerichteten Schreiben dem Einfluß des Ministers Ward zu. Die Stelle des Frls. v. Foresta erhielten zwei junge Engländerinnen.

## Spanien.

Nachrichten von den Philippinen zu Folge, sind von dem General-Commandanten, Obersten D. M. Dzariz, mehrere Expeditionen nach dem Süden von Mindanao veranstaltet worden. Das „Boletín oficial“ vom 13. August enthält darüber nähere Nachricht und zwar, daß am 23. Juli eine große Anzahl von Schiffen (53), unter dem Paulina Zanpan, nach Zamboanga gekommen sei, und daß über 400 Malayen sich in den Straßen von Zamboanga verbreitet hatten. Diese alle waren gekommen, um sich der spanischen Regierung zu unterwerfen, deren Schutz zu begehren und nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu werden. Der Paulina Zanpan sei bis zum 26. Juli in Zamboanga geblieben, und habe sich dann mit dem Militärcommandanten von Basilan in das Land gegeben, um den Platz zu einer Ansiedlung auszusuchen. Diesen habe man in der Gegend von Maluso gefunden, während ein anderer maurischer Häuptling, Dalabam, ein anderes Grundstück, dicht bei Balanza, gewählt habe. Man hat Nachricht von beiden Orten erhalten, des Inhaltes, daß bereits 15 Hütten in jedem derselben erbaut worden seien, daß die „Samales“ dort sehr zufrieden lebten, und von dem besten Geiste besetzt wären. Einzelne Beispiele von Nichtunterwerfung unter die spanische Regierung kamen vor, so z. B. von den Einwohnern der Insel Buguan, die mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung gezwungen worden. Andere waren auf milderem Wege gewonnen worden, ja man hatte sie sogar dahin gebracht, den Tänzen und Schauspielen beizuwohnen, welche die Spanier zu ihrer Belustigung veranstaltet hatten, und von denen der „Ball“ bis 3 Uhr Morgens gedauert hatte.

## Großbritannien und Irland.

London, 7. Februar. Das Portefeuille des Auswärtigen soll schon am kommenden Montag von Lord John Russell an den Earl of Clarendon abgegeben werden. Letzterer wird dann noch im Laufe der nächsten Woche ein diplomatisches Lever halten, um die auswärtigen Gesandten zu empfangen. — Die Nachricht, daß Lord Stratford wieder als Gesandter nach Constantinopel zurückgehen wird, bestätigt sich.

Man geht hier mit dem Riesenplane um, in Mitte der City einen allgemeinen Stationshof für alle in London mündenden Eisenbahnen anzulegen. Die nöthigen Capitalien sind schon gezeichnet, und hat das Riesenproject des Herrn Pearson auch nirgendwo die mindeste Opposition gefunden. In zwei Jahren soll das Project schon ausgeführt sein.

Eine neue amerikanische Post (durch die „Arabia“) bringt Berichte aus New-York vom 27. Jänner. Im Senate wurde die Verhandlung über die Colonisationsfortschritte Englands in Central-Amerika, namentlich von Honduras fortgesetzt. — In Chester (Pennsylvanien) erregte der Prozeß wegen eines flüchtig gewordenen Sklaven großes Aufsehen. — In Florida sollen 1000 Freiwillige bereit sein, auf den ersten Wink der Behörden gegen die Seminole-Indianer in's Feld zu ziehen. — Ueber New-Orleans werden neuere Nachrichten aus Mexico vom 12. aus Vera-Cruz telegraphirt. Präsident Arista hat wirklich am 6. resignirt und die Hauptstadt Mexico verlassen. An seiner Stelle übernahm Senator Cedillos provisorisch die Präsidentschaft, General Mignon mit den Regierungstruppen erlitt eine vollständige Niederlage. Die Revolution ist aller Orten siegreich und man sieht der schleunigen Rückkehr von Santa Anna entgegen.

## Montenegro.

(Neueste mit der Post eingelaufene Nachrichten aus Montenegro.) Die türkischen Truppen bei Grahovo und in Albanien haben noch immer nicht ihre Positionen verändert. Der Stand der Armee Omer Pascha's hat sich auch nicht verändert; 3000 Mann irregulärer Truppen wurden von ihm zwar entlassen, allein durch 3000 Mann regulärer Miliz ersetzt. Die Rajah's der Sutarina fürchten entwaffnet zu werden, sie treffen alle Anstalten, um sich einer solchen Verfügung zu widersetzen und bringen vorläufig ihr Hab und Gut nach dem österreichischen Dorfe Moides in Sicherheit. Lord Heitling war am 22. v. M. zum zweiten Male in Scutari eingetroffen, um sich über den Stand der Dinge in Montenegro zu unterrichten.

Die Nahien von Piperi und Bielopavljewich halten noch immer zu Omer Pascha; in den übrigen, von ihm zur Unterwerfung gebrachten Nahien zeigt sich eine wieder zu Gunsten der Montenegriner bewegte Stimmung. Auf die Proclamation des Seraskier hat die Czernineka Rabia erwidert, daß sie die Entscheidung ihrem damals zu Ostrog weilenden Fürsten anheimstellen müsse, sie vermahre sich jedoch gegen die darin ausgesprochene Abhängigkeit Montenegro's von der Pforte, indem das Volk bereits seit einem Jahrhundert seine Unabhängigkeit behauptet, für die es auch jetzt seinen letzten Blutstropfen zu vergießen bereit sei.

## Telegraphische Depeschen.

— Berlin, 11. Februar. Die zweite Kammer hat die zweijährige Berufung der Legislatur mit 52 Stimmen Majorität, so wie auch ein zweijähriges Budget verworfen. Sechsjährige Legislatur ward mit 13 Stimmen Majorität angenommen.

— Hannover, 10. Februar. Die Ministercrisis ist geschlossen; sämmtliche Minister verbleiben auf ihren Posten.

— Ferrara, 8. Februar. Die internationale Commission zur Regulirung der freien Postschiffahrt und des ostensisch-parmesanischen Zollvereins ist Sonnabend zum ersten Male zusammengetreten. Der Commissions-Präsident Reggelli ist gestern nach Verona abgereist.

— Malta, 2. Februar. Die britische Mittelmeerflotte unter Vice-Admiral Dundas ist heute aus Gibraltar hier angelangt.

— Paris, 11. Februar. Der Herzog v. Belluno ist zum Senator ernannt worden. Weitere Entlassungen der verhafteten Legitimisten haben nicht Statt gefunden.

— Paris, 12. Februar. Die Voruntersuchung der verhafteten Legitimisten ist meist vollendet, das Ergebnis unbekannt.

— Madrid, 5. Februar. Das Ministerium ist der Majorität der Wahlen sicher.

— Madrid, 7. Februar. Der Wahlsieg der Minister ist vollständig in Madrid und den benachbarten Bezirken.

— London, 10. Februar. In Buenos Ayres herrscht Verwirrung. Der Präsident ist entsetzt.

## Locales.

Laibach, 14. Februar.

Der Wohlthätigkeitsfuss der Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt hat sich bei jeder Gelegenheit, wo es galt, Nothleidende zu unterstützen, glänzend bewiesen, und niemals wurde deren thätige Beihilfe vergebens nachgesucht. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, erlauben wir uns, die mildthätigen Laibacher darauf aufmerksam zu machen, daß morgen, Dienstag den 15. d., im hiesigen ständischen Theater aufgeführt wird: „Hütet Euer Haus, oder der Verleumder und der Blauderer“, dessen Reinertrag zum Vortheile der Armen der Stadt Laibach vom Director J. Calliano bestimmt wurde. Wahrhaft ein schöner Beruf der Kunst, Nothleidende zu unterstützen. Möge ein recht zahlreicher Besuch, verbunden mit edler Großmuth, einen reichlichen Beitrag auf den Altar der Wohlthätigkeit legen, dann wird der Abend ein allseitig genußreicher und angenehmer! Dr. K.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 12. Februar 1853.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in 5R.)	94 5/16
dello " 4 1/2 " "	84 1/2
dello " 4 " "	76 7/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 2,0 fl. 139 1/4 für 10 fl. 5% 1852	94 1/4
Bank-Actien, pr. Stück 1373 fl. in C. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2397 1/2 fl. in C. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M. ohne Coupons	775 fl. in C. M.
Actien der Oedenburg-Weinländer Eisenbahn zu 200 fl. C. M.	124 fl. in C. M.
Actien der Pestburg-Tyrnauer Eisenbahn 2. Emission mit Priorität zu 200 fl. C. M.	132 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	772 fl. in C. M.

## Wechsel-Cours vom 12. Februar 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Ntbl.	152 1/2 G.	2 Monat.
Antwerpen, für 100 Gulden Cur., Guld.	110 1/4	1/2 Jhr.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	109 3/4	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Ntbl.	163 1/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	107 3/4 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-53 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 3/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	130 1/4	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	17 3/8 pr. Cent. Ntbl.	

## Gold- und Silber-Course vom 12. Febr. 1853.

	Preis.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Ntbl.	—	17 3/8
dello Rand- do	—	17 1/4
Gold al marco	—	16 1/2
Napoleon's or's	—	8.47
Souverain's or's	—	15.30
Ruß. Imperial	—	9.4
Friedrich's or's	—	9.6
Engl. Sovereign's	—	10.58
Silberagio	—	9 3/4

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 11. Februar 1853.

Hr. Graf v. Hujn, Dienstkammerer Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand; — Hr. v. Majourkevitch, russ. Generals-Gemalin; — Hr. Dr. Spinner, Advocat; — Hr. Muga, Fabrikant; — Hr. Weißmann, — Hr. Wegl, — und Hr. Deiters, alle 3 Handelsleute, und alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Graf Zibi, Privatier, von Wien nach Mailand. — Hr. Jos. Graf v. Breuner, Rentier; — Hr. Alois Barufadi, Dr. der Rechte; — Hr. Ignaz v. Markovics, — und Hr. Carl Herzfeld, beide Privatiers; — Hr. Dennis Eisenstädter, — Hr. Duraman, — und Hr. Heinrich Sonnenberg, alle 3 Handelsleute, — und Hr. Marzel Roha, merikanischer Bürger, alle 8 von Triest nach Wien. — Hr. Vincenz Perco, Notar, von Triest nach Cilli.

3. 71. a (1) Nr. 409.

## Kundmachung.

In Befolgung des, vom h. k. k. Ministerium des Innern erlassenen Auftrages, und des h. k. k. Statthaltereis-Erlasses vom 20. Jan. 1853, 3. 492, werden alle der Laibacher Stadtgemeinde nicht zuständige, in den Jahren 1832 bis 1829 zurück gebornen, hier wohnhaften Militärschlichtigen aufgefordert, sich zuverlässig binnen 8 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung, bei dieser Magistrat mit Vorweisung ihrer Wanderbücher und sonstigen Ausweise, zum Zwecke der im Laufe sich befindlichen Militärstellung mit der Warnung zu melden, daß diejenigen, welche die vorgeschriebene Meldung binnen acht Tagen unterlassen, als Pächter behandelt und auf Rechnung des Stellungsbezirks, wo sie ergriffen wurden, zum Militär abgestellt werden würden.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Febr. 1853.

## Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird bekannt gegeben, daß während der diesjährigen Fastenzeit, am 16. Februar, 2. und 16. März l. J., die üblichen Gesellschaftsunterhaltungen mit Spiel Statt finden, und jedesmal um halb acht Uhr beginnen werden, für den 6. April l. J. aber eine Abendunterhaltung mit Spiel und Tanz veranstaltet werden wird.

Von der Direction des Casino-Vereines.  
Laibach am 13. Februar 1853.

3. 195.

## An die P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereines für Krain.

Mit Bezug auf die diesseitige Einladung ddo. 1. Februar l. J. (Laibacher Btg. Nr. 28, vom 5. Februar), werden die P. T. Herren Vereinsmitglieder zu recht zahlreichem Erscheinen bei der **Morgen, Dienstag den 15. Februar, Vormittag 11 Uhr im Vereinslocale abzuhaltenden Jahresversammlung** höflich eingeladen.

Direction des historischen Vereines für Krain.  
Laibach am 14. Februar 1853.

3. 187. (1)

## Englisches Leder, Maschinen- und Wagen-Fett.

Dieses neue, vielfach erprobte Fett dient für alle mechanischen Maschinen, als: Wasser-, Windmühlen und Bergwerke, für zusammengreifende Räder, Wagen und Fuhrwerke, überhaupt zum Einschmieren aller, in gemäßigter Schnelle sich reibenden Gegenstände.

Obiges Fett hat das Gute, daß es keine Aeren und Metalle angreift, bildet keine Kruste, und man gebraucht ein viel kleineres Quantum bei größerer Ausdauer. Dieses Fett hat sich durch viele Jahre als das beste und vortheilhafteste im Auslande bewährt, und übertrifft sowohl in Qualität als Billigkeit jedes bisher zu diesem Zweck verwendete.

Bestellungen werden einzig und allein durch Unterzeichneten prompt besorgt.

**Josef Maurer,**  
bürgerl. Handelsmann in Klagenfurt.

3. 117. (3)

## Die Oesterr. illustrierte Zeitung und Wiener fliegende Blätter, III. Jahrgang,

deren Leserkreis sich weithin verbreitete, illustriert das Vaterland nach allen Richtungen, und Kunst und Wissenschaft, und alle wichtigen politischen Begebenheiten etc. finden darin würdige Besprechung, und wird das Interesse daran durch die gewählte Lectüre und die von Fachmännern anerkannten guten Litographien noch verdoppelt. — Die Welt ist jetzt practischer und klüger, indem sie sich mehr für die Heimath als Fremde interessiert. In dieser Beziehung ist die „Oesterreichische Illustrierte“ eine echt patriotische Gabe, und dürfte in keinem österreichischen Familienthe, Versammlungs- oder Leselocale fehlen. Man pränu- merirt in den Kreisländern ganzjährig mit 8 fl., halbjährig 4 fl. 24 kr., vierteljährig 2 fl. 16 kr. C. M. Die Exemplare werden vollständig effectuirt. Briefe franco.

Die Expedition der Oesterr. illustrierten Zeitung, in Wien, Stadt, Kupferschmidgasse Nr. 1071.

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

## Corso pratico

ossia

## Temi Graduali,

per imparare in un modo facile e celere la lingua francese

secondo il metodo del celebre Dr. Fr. Ahn

di

## Giovanni Filli

maestro allo stabilimento di coltura mercantile ed unitori istituto d'educazione in Lubiana.  
8 Bogen. In Umschlag broschirt 30 kr.